Die Weltwoche – 07. Dezember 2017

**Sie machten das Opfer zur Täterin**

*Die «Rundschau» hat sich aktiver in die Morduntersuchung Walker eingemischt als bisher angenommen. SRF versuchte, die Staatsanwaltschaft Uri unter Druck zu setzen, manipulierte Akten und stützte sich auf die Aussagen eines Auftragskillers, obwohl dieser sie offiziell zurückgezogen hatte.*

Von Alex Baur

Eine Justizaffäre, wie sie die Schweiz noch nie gesehen habe, versprach «Rundschau»-Moderator Sandro Brotz im Oktober 2015 seinem Publikum. In einer bislang elfteiligen Kampagne wollte das publizistische Flaggschiff von SRF aufzeigen, dass rachsüchtige Polizisten und ein übereifriger Staatsanwalt einen Unschuldigen ins Gefängnis brachten. Und das just im Kanton Uri, der Wiege der Eidgenossenschaft.

Kurze Rückblende. Im September 2012 verurteilte das Urner Obergericht den Erstfelder Bordellwirt Ignaz Walker zu fünfzehn Jahren Gefängnis. Walker wurde für schuldig befunden, den rechtskräftig verurteilten Killer Sasa Sindelic auf seine Ex-Frau Nataliya K. angesetzt zu haben. Das Opfer hatte den Mordanschlag mit lebensgefährlichen Verletzungen überlebt. Einen Monat nach der Verurteilung nahm die «Rundschau» den Fall Walker auf und erhob schwere Vorwürfe gegen die Urner Strafverfolger. Im Dezember 2014 hob das Bundesgericht den Schuldspruch gegen Walker wegen diverser Mängel auf und schickte den Fall zur Neubeurteilung nach Uri zurück. Walker kam bis auf weiteres wieder frei.

Nun witterte die «Rundschau» Morgenluft. Die TV-Macher begnügten sich nicht mehr mit dem Part des kritischen Beobachters. Sie schlüpften selber in die Rolle der Strafverfolger. Dabei entwickelten sie eine Verschwörungstheorie: Das Opfer Nataliya K. soll einen Mordanschlag auf sich selbst inszeniert haben, um den unschuldigen Ignaz Walker hinter Gitter zu bringen. «Rundschau»-Chef Mario Poletti übernahm nun persönlich den Lead.

**Psychopath als Kronzeuge**

Wie kam diese Verschwörungstheorie zustande? Welche Rolle spielte SRF beim laufenden Mordverfahren? Die Antworten finden sich in den Gerichtsakten, die der Weltwoche vorliegen. Diese zeigen: Die «Rundschau» hatte sich aktiver eingemischt als bisher angenommen. Sie manipulierte dabei nicht nur Beweise, sondern übte auch Druck auf die Staatsanwaltschaft Uri aus, damit diese das Opfer Nataliya K. verhafte. Und: SRF stützte sich auf einen Kronzeugen, der seine Aussagen zurückgezogen hatte.

Um den komplexen Sachverhalt begreiflich zu machen, folgen wir der Chronologie der Ereignisse. Die Weltwoche hat dem «Rundschau»-Chef, Mario Poletti, zudem die Möglichkeit eingeräumt, unzensiert und direkt zu jedem Punkt Stellung zu nehmen.

Am 7. Januar 2015 strahlt die «Rundschau» erstmals Ausschnitte eines Interviews aus, das sie mit dem Kroaten Sasa Sindelic im Gefängnis Thorberg führte. Der rechtskräftig verurteilte Auftragskiller behauptet gegenüber der «Rundschau»: Sein Opfer, Nataliya K., habe mit Hilfe ihres Freundes den Anschlag auf sich selber inszeniert. Sie habe damit ihren Noch-Ehemann Ignaz Walker ins Gefängnis bringen wollen. Walker sei nicht ein Auftraggeber, sondern das Opfer einer Verschwörung.

**Wusste die «Rundschau», dass sie ihre Verschwörungstheorie auf einen Kronzeugen stützte, den der Gerichtspsychiater als notorischen Lügner und Psychopathen eingestuft hatte?**

Mario Poletti: Der «Rundschau» war das widersprüchliche Aussageverhalten von Sasa Sindelic aus den Verfahrens- und Gerichtsakten zum Fall Ignaz Walker bekannt.

**Ist es journalistisch zu verantworten, allein aufgrund der widersprüchlichen Behauptungen eines rechtskräftig verurteilten Auftragskillers das Opfer zum Täter zu machen?**

Poletti: Sindelic hat glaubhaft eine neue Version der Tatereignisse erzählt. Wir haben diese Aussagen auf Ungereimtheiten, Aktenwidrigkeiten und Plausibilität hin überprüft.

Am 5. April 2015 unterzeichnet Sindelic im Gefängnis ein «Bekennerschreiben», in dem er die angebliche Verschwörung detailliert darlegt. Das in weitgehend fehlerfreiem Deutsch formulierte Schreiben ist im Stil einer professionellen Einvernahme abgefasst.

**Glaubte die «Rundschau» wirklich, dass Sindelic dieses Schreiben selber verfasst hat?**

Poletti: Die «Rundschau» hat nach einem Treffen mit Sasa Sindelic in der Justizvollzugsanstalt Thorberg am 1. April 2015 von ihm verlangt, dass er diese neue Tatversion akribisch genau festhalte – um eben allfällige Widersprüche festzumachen.

Die «Rundschau» gab dieses «Bekennerschreiben» später teilweise eingeschwärzt zu den Gerichtsakten. Eingeschwärzt wurde insbesondere der Name von Claudio V. (dem Freund von Nataliya K.) – aber nur vereinzelt, wie sich später herausstellen sollte. Da am Anfang des Briefes Claudio V. als angeblicher «Verschwörer» mit vollem Namen erwähnt ist, ergibt die selektive Einschwärzung auf den ersten Blick keinen Sinn. Das Bundesgericht kam später jedoch zum Schluss (Urteil 6B–844/2016), dass die Einschwärzungen durch SRF erfolgten und den falschen Eindruck erweckten, dass der Name eines unbekannten Schützen verdeckt wurde. Die «Rundschau» habe eine falsche Fährte gelegt, dies komme «einer eigentlichen Manipulation gleich».

**Wie stellt sich die «Rundschau» zum gravierenden Vorwurf des Bundesgerichtes?**

Poletti: Der Freund von Walkers Ex-Frau kam nach dem Stande der damaligen Recherche als Schütze nicht mehr in Frage, weshalb er auch nicht als Verdächtiger für den Mordversuch denunziert werden durfte.

Am 21. Mai 2015 interviewt die «Rundschau» den Auftragskiller Sindelic ein zweites Mal im Gefängnis. Eine Woche später schickt «Rundschau»-Chef Mario Poletti einen «Fragebogen» an den Urner Staatsanwalt Thomas Imholz. Gemäss einer Aktennotiz fasste Imholz die «Fragen» aber als «Strafanzeige» gegen das Opfer Nataliya K. auf (auch wenn die «Rundschau» diese nicht so verstanden haben wollte). «Es ist davon auszugehen, dass die ‹Rundschau› nun versucht, direkt auf mich loszugehen», schreibt Imholz; SRF wolle offenbar eine Befangenheit konstruieren und ihn damit «unter Zugzwang setzen». Imholz vermutet eine «Falle» der «Rundschau». Er stellt bei der Urner Regierung deshalb den Antrag, einen ausserkantonalen Staatsanwalt mit den Abklärungen betreffend die Verschwörungstheorie zu betrauen.

**Wie stellt sich die «Rundschau» zum Vorwurf, sie habe einen Staatsanwalt unter Druck gesetzt?**

Poletti: Wir haben Herrn Imholz nicht unter Druck gesetzt, sondern einfach mit einer möglichen neuen Tatversion konfrontiert.

Der «Fragebogen» von Poletti an Staatsanwalt Imholz enthält vorweg eine Zusammenfassung des TV-Interviews mit Sindelic zur angeblichen Verschwörung. Poletti dazu: «[Sindelics] Aussagen scheinen uns äusserst glaubhaft.» Und weiter: «Mehrere Personen – mit nicht zu unterschätzender krimineller Energie und teils im Besitz von Waffen – befinden sich immer noch auf freiem Fuss. [. . .] Eine Gefährdung der recherchierenden Journalisten [ist] nicht auszuschliessen.»

**Gab es irgendwelche Drohungen des Opfers Nataliya K. oder ihres Freundes gegen die «Rundschau»-Rechercheure?**

Poletti: Der «Rundschau» liegt ein anonymes Drohschreiben an Sasa Sindelic vor, in dem sinngemäss erklärt wird, dass es besser wäre, wenn er sich nicht mehr weiter im Fernsehen äussern würde.

Poletti suggeriert im Schreiben an Staatsanwalt Imholz, die Eröffnung eines Strafverfahrens gegen das Opfer Nataliya K. sei «vordringlich und zwingend», und fragt ihn, was er gegen die angeblich drohende «Fremdgefährdung Dritter» und die «Flucht- und Verdunkelungsgefahr» bei den von Sindelic beschuldigten Personen zu unternehmen gedenke.

**Der «Fragebogen» ist in Wirklichkeit nichts anderes als eine Aufforderung an den Staatsanwalt, das Opfer Nataliya K. und ihren Freund zu verhaften und die «Rundschau» über die Verhaftung zu informieren, damit SRF exklusiv über diese Sensation berichten kann.**

Poletti: Diese Interpretation ist falsch. Wir haben dem Staatsanwalt lediglich die Fragen gestellt, die sich aufgrund der neuen Tatversion ergeben haben.

Am Ende seines Schreibens bietet Poletti dem Staatsanwalt an: «Selbstverständlich wären wir an einem gepflegten Interview mit Ihnen innert nützlicher Frist interessiert.» Imholz geht nicht darauf ein. Die Strafe der «Rundschau» erfolgt ein halbes Jahr später: Im Oktober 2015 wird SRF den Staatsanwalt beschuldigen, der Verteidigung wichtige Informationen vorenthalten zu haben.

**Das «gepflegte» Interview ist in Wirklichkeit nichts anderes als eine in Aussicht gestellte Belohnung für den Fall, dass der Staatsanwalt mit der «Rundschau» kooperiert.**

Poletti: Die «Rundschau» kooperiert mit niemandem und belohnt auch niemanden, sondern konfrontiert Akteure mit sich aufdrängenden Fragen.

Am 17. Juni 2015 schreibt Sasa Sindelic aus dem Gefängnis an den Urner Vollzugschef Josef Zurfluh: Journalisten sollten ihn bitte nicht mehr belästigen. Er wünscht, dass alle mit ihm gemachten TV-Interviews nicht ausgestrahlt und schnell gelöscht werden. Wörtlich schreibt er: «Das Tv schiebt mich mit druck in eine Richtung die nicht meine ist. Ich hoffe Sie können mir helfen um dies zu beenden.»

**Was sagt die «Rundschau» zum Vorwurf ihres eigenen Kronzeugen, sie habe ihn unter Druck gesetzt und zu Aussagen gedrängt, die nicht in seinem Sinn gewesen seien?**

Poletti: Laut unseren Recherchen wurde Sindelic mutmasslich unter Druck gesetzt, dass er seine Aussagen zurückziehen solle. Vor dem Urner Obergericht bestätigte er später seine gegenüber der «Rundschau» gemachten Aussagen.

Am 19. Juni 2015 beauftragt Sasa Sindelic Rechtsanwältin Ruth Wipfli-Steinegger, die Interview-Bewilligung gegenüber der «Rundschau» zurückzuziehen. Obwohl er seine Einwilligung mehr als drei Tage vor der Sendung zurückgezogen hat, strahlt die «Rundschau» am 24. Juni 2015 Teile des Interviews mit Sindelic aus und wiederholt damit die Verschwörungstheorie ohne wesentliche Neuigkeiten. Erst in der Abmoderation erklärt Moderatorin Susanne Wille, der Auftragskiller habe das soeben ausgestrahlte Interview zurückgezogen.

**Wie konnte es die «Rundschau» verantworten, die vom Kronzeugen zurückgezogenen Anschuldigungen gegen das Opfer erneut zu verbreiten?**

Poletti: Sindelics Rückzug erfolgte entgegen der zuvor mehrfach schriftlich explizit abgeschlossenen Gesprächsvereinbarung. Die Meinungsänderung erfolgte erst und nach einem angekündigten Besuch des Zuständigen des Strafvollzugs im Zusammenhang mit der Frage der vorzeitigen Entlassung.

**Auf der einen Seite beruft sich die «Rundschau» gerne auf den Schutz ihrer Quellen, auf der andern foutiert sie sich darum, wenn eine ihrer Quellen die Zusage zur Ausstrahlung eines Interviews zurückzieht.**

Poletti: Die Zusage zum Interview lag mehrfach vor, mit Quellenschutz hat das nichts zu tun.

Die Urner Regierung hat in der Zwischenzeit den ausserkantonalen Staatsanwalt André Graf (Sursee, LU) mit einer Untersuchung der SRF-Verschwörungstheorie betraut. Graf eröffnet die von der «Rundschau» geforderte Strafuntersuchung gegen das Opfer Nataliya K., ihren Freund sowie Sindelic. Am 2. Juli 2015 ordnet Graf die Herausgabe aller Recherchen der «Rundschau» an (Interviews, Notizen, den Namen des vermeintlich wahren Schützen, den die «Rundschau» angeblich kennt). Am 7. Juli 2015 reagiert Rechtsanwalt Rudolf Mayr von Baldegg, Hausanwalt von SRF, mit einer scharfen Absage.  Er verweist auf den für eine «konzessionierte Rundfunkanstalt» angeblich besonders wichtigen Quellenschutz.

**Die Weigerung zeugt von Doppelmoral: Zuerst streut die «Rundschau» Zweifel an der Lauterkeit der Behörden in einem Mordfall, dann weigert sie sich aber, diese Zweifel zu belegen und zumindest gegenüber den Behörden den «wahren» Schützen zu nennen.**

Poletti: Wir haben von Sindelic die Information nur unter der Bedingung des Quellenschutzes erhalten. Wir haben die Unterlagen dem Urner Obergericht später unter diesem Vorbehalt teilweise ausgehändigt.

Am 7. Juli 2015 befragt Staatsanwalt André Graf den «Rundschau»-Kronzeugen Sasa Sindelic im Gefängnis. Sindelic gibt zu Protokoll, er sei über Kollegen in Kontakt mit der «Rundschau» gekommen; er sei von den SRG-Journalisten zu Aussagen gedrängt worden. Namentlich Roman Banholzer habe ihn immer wieder kontaktiert. Sindelic bekräftigt noch einmal, dass er mit der Veröffentlichung der Interviews durch die «Rundschau» nicht einverstanden gewesen sei. Sindelic will die Komplotttheorie nicht bestätigen.

**Was sagt die «Rundschau» zu diesen schweren Vorwürfen ihres eigenen Kronzeugen?**

Poletti: Die «Rundschau» hat Sasa Sindelic zu keiner Aussage gedrängt. Sasa Sindelic führte vor dem Obergericht Uri im Herbst 2015 aus, dass die Aussagen, welche er im «Rundschau»-Interview gemacht habe, korrekt seien und er diese Aussagen aus freien Stücken gemacht habe.

Schon am nächsten Tag, am 8. Juli 2015, schreibt «Rundschau»-Reporter Roman Banholzer Sindelic einen Brief; er will genau wissen, was dieser dem Staatsanwalt zum Thema «Rundschau» gesagt hat und ob Sindelic seine Aussagen zurückgezogen habe. Sindelic erwidert kurz, er habe nichts gesagt, «weder bestätigt noch dementiert».

**SRF beeinflusst in einem laufenden Mordverfahren einen Zeugen.**

Poletti: Das ist ein normaler Recherchevorgang, um erhaltene Informationen zu verifizieren und die Glaubwürdigkeit von Sindelic zu prüfen.

**Banholzers Schreiben erweckt den Eindruck, dass es den «Rundschau»-Machern spätestens ab diesem Zeitpunkt nur noch darum ging, den eigenen Kragen zu retten.**

Poletti: Diese Unterstellung ist haltlos.

Am 9. Juli 2015 lädt Staatsanwalt Graf den «Rundschau»-Autor Banholzer zur Befragung nach Sursee ein. SRF-Anwalt Mayr von Baldegg teilt mit, dass Banholzer nicht erscheine, da er erstens nichts sagen werde und zweitens bis zum 3. August auslandabwesend sei.

**Die «Rundschau» setzt in einem Mordfall eine Verschwörungstheorie in die Welt, weigert sich dann aber, bei der Aufklärung zu helfen und die angeblichen Beweise zu liefern.**

Poletti: Medien sind nicht Justizgehilfen, sondern die vierte Macht neben der Justiz und deshalb zur Kontrolle derselben und nicht zur Kooperation berufen.

**Das Gesetz schreibt klar vor, dass in einem Mordfall der journalistische Quellenschutz nicht mehr gilt. Die «Rundschau» setzte sich über das Gesetz hinweg.**

Poletti: Zu diesem Zeitpunkt ging es um den Vorwurf der falschen Anschuldigung.

Am 10. April 2017 urteilt das Bundesgericht (6B–844/2016) über den Fall Walker. Das höchste Gericht qualifiziert die von der «Rundschau» ins Spiel gebrachte Komplotttheorie sowie sämtliche Vorwürfe gegen die Staatsanwaltschaft Uri als haltlos: Wörtlich schreibt das Bundesgericht: «Die Komplott-Theorie [der «Rundschau»] kann daher nur verworfen werden. [. . .] Es handelt sich dabei um eine durch nichts belegte und keiner Überprüfung zugänglichen Behauptung.»

Das Bundesgericht kritisiert scharf, dass das Opfer zum Täter gemacht wurde: «Die Behauptung, Nataliya K. habe Sasa Sindelic angeheuert, auf sie zu schiessen, wird durch die Akten vielmehr widerlegt. [. . .] Auch Opfer von Straftaten haben [. . .] Anspruch darauf, dass ihre Sache korrekt beurteilt wird und nicht unter Berufung auf den Grundsatz ‹in dubio pro reo› jede noch so unglaubhafte Schutzbehauptung Anlass für einen Freispruch gibt.»

Auch SRF kann sich gemäss Bundesgericht in einem Mordfall nicht auf den journalistischen Quellenschutz berufen. Im konkreten Fall kann trotzdem auf die Offenlegung der «Rundschau»-Recherchen verzichtet werden. Begründung: «Verlangt wird, dass die zu editierenden Fernsehinterviews für die Beweiswürdigung relevant sind. Davon kann hier nicht ausgegangen werden.»

Fazit: Ein journalistischer Bankrott. Versagt haben nicht die Urner Strafermittler, sondern die selbsternannten Ermittler von SRF.

**Akzeptiert die «Rundschau» dieses Verdikt des Bundesgerichtes?**

Poletti: Die «Rundschau» hat ein Verdikt des Bundesgerichtes weder zu akzeptieren noch zu kommentieren, da wir nicht Partei dieses Verfahrens sind. Justizkritik gehört zu den Kernaufgaben unabhängiger Medien. Den Vorwurf der Manipulation weist SRF dezidiert zurück. Die «Rundschau» hat Schwachstellen und Widersprüche im Fall aufgezeigt, aber nie geurteilt oder den Angeklagten als unschuldig bezeichnet.

**Gedenkt die «Rundschau», aus diesem Debakel irgendwelche Konsequenzen zu ziehen?**

Poletti: Nein. Wir haben unseren Auftrag als Justizbeobachter erfüllt.

Am 14. Juli 2017 stellt Sonderstaatsanwalt Graf das von «Rundschau»-Chef Poletti ausgelöste Strafverfahren gegen Nataliya K. und ihren Freund ein. Das Opfer von Sindelics Mordanschlag wird damit vollumfänglich rehabilitiert.

**Gedenkt die «Rundschau», sich beim Tatopfer Nataliya K., ihrem minderjährigen Sohn und Claudio V. für die erlittenen Demütigungen, Anfeindungen und haltlosen Verdächtigungen zu entschuldigen?**

Poletti: Wir haben nur unseren Auftrag als Justizbeobachter erfüllt.

Die Weltwoche

Alex Baur